

Der Präsident des Landgerichts
Augsburg



Der Präsident des Landgerichts Augsburg, 86142 Augsburg

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Sachbearbeiter

Herr Wörz

Telefon

(0821) 3105-0

Telefax

(0821) 3105-1325

E-Mail

poststelle@lg-a.bayern.de

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang
für Erklärungen in Rechtssachen

Bitte bei Antwort angeben

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

05. Dezember 2024

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

LG A 3132E-18/2025-1

Datum

18. März 2025

**Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richterin am Amtsgericht Grub, AG
Landsberg am Lech, vom 06. Dezember 2024**

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

mit Ihrem oben genannten Schreiben wenden Sie gegen eine richterliche Entscheidung der Richterin am Amtsgericht Grub, AG Landsberg am Lech, in dem gegen Sie geführten Vollstreckungsverfahren der Staatsanwaltschaft München II (17 VRs 14437/23).

Mit Beschluss des AG Landsberg am Lech vom 28.11.2024 wurden Ihre Einwendungen gegen die Anordnung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe aus dem Strafbefehl des AG Ebersberg vom 29.11.2023 als unbegründet verworfen. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf ich auf den Inhalt Ihres Schreibens vom 06.12.2024 vollinhaltlich Bezug nehmen.

Hausanschrift
Gögginger Straße 101
86199 Augsburg

Haltestelle
Bergstraße / Neues Justizgebäude

Geschäftszeiten
Mo - Do: 08:00 - 16:15 Uhr
Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr

Sprechzeiten
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon und Telefax
0821 3105-0 Vermittlung
0821 3105-1585 Telefax

Internet und E-Mail
www.justiz-bayern.de
poststelle@lg-a.bayern.de

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

Zur Prüfung ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde habe ich die Strafakte beigezogen und eingesehen; diese ging am 13.03.2025 bei Landgericht Augsburg ein.

Gemäß § 26 Abs. 1 DRiG ist eine dienstaufsichtliche Überprüfung einer Tätigkeit einer Richterin oder eines Richters nur insoweit möglich, als hierdurch die richterliche Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Im Interesse eines wirksamen Schutzes der richterlichen Unabhängigkeit ist nicht nur die eigentliche Rechtsfindung der Dienstaufsicht entzogen, sondern zugleich alle ihr auch nur mittelbar dienenden – sie vorbereitenden oder ihr nachfolgenden – Sachentscheidungen oder verfahrensbezogenen Verfügungen (ständige Rechtsprechung, vgl. BGHZ 42, 163).

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der richterlichen Entscheidung im Rahmen der Dienstaufsicht ist demgemäß ausgeschlossen. Die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen kann ausschließlich im Rahmen hierfür vorgesehener Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel erfolgen.

Da Sie mit Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde lediglich den Inhalt bzw. die Diktion eines gerichtlichen Beschlusses angreifen, ist eine Überprüfung dieser Entscheidung im Rahmen der Dienstaufsicht nicht möglich. Ansonsten würde in den Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit (Art. 97 Abs. 1 GG) eingegriffen. Richterinnen und Richter sind in Ausübung ihrer Rechtsprechungsfunktion persönlich und sachlich unabhängig; sie unterliegen insoweit nicht der Dienstaufsicht.

~~Die Voraussetzungen für ein dienstaufsichtliches Einschreiten sind demnach im vorliegenden Fall nicht gegeben.~~

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wörz
Vorsitzender Richter am Landgericht (m.w.Ri.)

Justizbehörden Augsburg

86150 Augsburg

0100766240513050

BZE 95 817251854

000



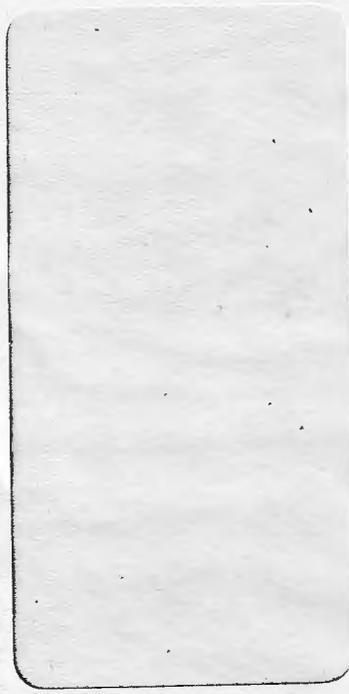
Postservice

Curth-Frenzel-Str. 2 | 86167 Augsburg
www.lmf-postservice.de

K7019



Deutsche Post
FR 21.03.25 0,95
K7019
4D 1314 1786
00 078A 5E05



*Eingang 22.3.25
offen au Q-Suchen
07.07.2025*